

Gemeinde Rottenacker

A u s z u g aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 12.11.2015 Normalzahl: 10; anwesend: 08; abwesend: 2 Mitglieder Vorsitzender: Bürgermeister Hauler entschuldigt: Heinrich Dommer, Uwe Schneider
--	---

Außerdem anwesend: Herr Stefan Straub, Erdgas Südwest.....bei § 231

§ 230

Neukalkulation der Abfallgebühren 2016

Wie Bürgermeister Hauler informiert, habe man unter Beachtung des Rechnungsergebnisses 2014 und den gegenüber 2015 unveränderten Bemessungsgrundlagen des Alb-Donau-Kreises (Tonnengebühr 137 Euro pro Tonne und Einwohnergebühr 7,40 Euro je Einwohner) die neue Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2016 erstellt.

VA Egle erläutert die Neukalkulation der Abfallgebühren für das neue Veranlagungsjahr 01.01. bis 31.12.2016 im Detail.

Abfallgebührenkalkulation 01.01.2016 - 31.12.2016									
					Euro	Kalk. 2016	Kalk. 2015	R.-Ergebn.	Kalkulat.
						1.-12.2016	1.-12.2015	2014	2014
1	Abfallmengen/Umlage an den Kreis								
a	fix	2111	EW		7,40	15.621,40	15.466,00	17.118,75	17.094,00
b		52	Wochen Hausmüll	to 251	137,00	34.387,00	32.880,00	38.742,98	37.820,00
c		2	Spermmüll	to 40	137,00	5.480,00	5.480,00	5.640,45	6.355,00
d			Altholz, Abraum (Grüngut)			15.000,00	15.000,00	10.225,03	8.400,00
						70.488,40	68.826,00	71.727,21	69.669,00
2	Sächlicher Aufwand								
a	fix		Gebührenmarken			750,00	750,00	750,31	750,00
b			Kauf von Müllsäcken			200,00	200,00	207,06	200,00
c	fix		Waaggebühren			0,00	0,00	0,00	0,00
d	fix		Containerbetreuung			0,00	0,00	0,00	0,00
e			Sonstiges (Häckseln)			1.800,00	1.800,00	1.626,27	1.500,00
						2.750,00	2.750,00	2.583,64	2.450,00
3	Ausgl.Kostenüberdeckung/-unterdeckung aus Vorjahren								
a			Bereinigung Ko-ausgl. 2009,10,11						5.000,00
b			Rest Kostenausgleich zum 31.12.2013				137,05		
						0,00	137,05		5.000,00

4	Innere Verrechnungskosten									
a	fix	Verwaltung				4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	
b	fix	Bauhof				6.000,00	6.000,00	6.282,43	6.000,00	
						10.100,00	10.100,00	10.382,43	10.100,00	
5	fix	Leerungs-u.Transportkosten zum MHKW				26.500,00	26.500,00	24.413,28	26.500,00	
SUMME AUSGABEN						109.838,40	108.313,05	109.106,56	113.719,00	
6	Einnahmen									
a	fix	2111	EW Transportkostenpauschale	km	60	0,129	16.339,14	16.176,60	15.687,00	15.664,32
b			sonstige Einnahmen				600,00	600,00	1.072,00	400,00
							16.939,14	16.776,60	16.759,00	16.064,32
Gebührensoll						92.899,26	91.536,45	92.347,56	97.654,68	
Gebührenist								98.718,12		
Fehlbetrag/Überschuss								6.370,56		
B	Berechnung der Gebühren 01.01.2016 bis 31.12.2016									
1	Mengenangaben				ang. Erst.	Gesamt	ang. Erst.	Aufteilung		
					Banderole	volumen	volumen	Abr.vol.		
					St./Jahr	Jahr				
	35	l	Eimer	Stück	550	23	1001000	442750	558250	
	50	l	Eimer		303	20	787800	303000	484800	
	60	l	Sack		100	0	6000	0	6000	
							1794800	745750	1049050	
							-745750			
							1049050			
2	Mengenunabhängige Kosten									
							52.971,40			
							-16.339,14			
							36.632,26			
					verbleib.Fixko. bei Mindestleerungen	853		1,94		
					je Eimer *22, zzgl. Säcke					
					je Eimer			42,68		
3	Mengenabhängige Kosten									
							56.267,00			
	=						0,05363615	variable		
								Kost/Eimer	je Leerung	
	35	l	Eimer		558250		29.942,38	54,44	1,05	
	50	l	Eimer		484800		26.002,80	85,81	1,65	
	60	l	Sack		6000		321,82	3,21		
4	angenomm. Banderolenerstattung									
	23	Stück			35	liter	a	1,00	=	23,00
	20	Stück			50	liter	a	1,60	=	32,00

§ 231

Energetische Optimierung der Turn- und Festhalle – eventueller Kauf eines effizienten Brennstoffzellen-Mikrokraftwerkes

Zu diesem Tagesordnungspunkt kann der Vorsitzende Herr Stefan Straub von der Erdgas-Südwest – Vertrieb Projektentwicklung – in der Mitte des Gemeinderats begrüßen.

Ziel sei es, so der Vorsitzende, mit dieser neuen Brennstoffzellentechnologie aus Erdgas Strom und Wärme zu erzeugen. Das sogenannte BlueGEN – ein kleines Blockheizkraftwerk so groß wie ein Kühlschrank – kann anders als herkömmliche Blockheizkraftwerke durchgehend betrieben werden und kann so Wohn- und Gewerbegebäude mit Energie versorgen, wie Herr Straub ergänzt. Dieser BlueGEN laufe seit 4 Jahren bei der EnBW im Probetrieb mit sehr stabilen Werten und sei auch in der Autoindustrie ein Thema. Im Vergleich zu einem Motor könne beim BlueGEN, weil es keinen mechanischen Belastungen ausgesetzt ist, nicht viel kaputt gehen. Es produziere bis zu 13.000 kWh Strom pro Jahr und ca. 5.000 kWh pro Jahr an Wärme, mit der das Warmwasser in der Turnhalle geheizt werden kann. Sinnvoll sei dies auch, um der Legionellenverbreitung vorzubeugen. Was nicht verbraucht wird kann mit gesetzlicher Förderung ins Netz eingespeist werden.

Auch Gemeinderat Walter hat sich mit dieser Thematik befasst und empfiehlt die Anschaffung dieser Technik für den Bereich der Turn- und Festhalle.

Die Kosten für die Anschaffung über die Erdgas Südwest mit Einbau und Montage im Keller der Halle liegen bei rund 35.000 Euro. Abzüglich Landesfördermittel 9.250 Euro und Förderung aus ESW-Mitteln rund 3.000 Euro sind von der Gemeinde noch rund 23.000 Euro aufzubringen. Diese Kosten würden sich nach einem Betrieb von ca. 8 Jahren amortisieren. Außerdem inbegriffen ist ein Vollwahrungsservice über 10 Jahre.

Der Gemeinderat steht bei der anschließenden Beratung dieser neuen und effizienten Energiequelle positiv gegenüber und

beschließt

den Kauf dieses Brennstoffzellen-Mikrokraftwerkes BlueGEN über die Erdgas Südwest wie im Sachverhalt dargestellt (einstimmig).

Um sich die derzeit noch höhere Einspeisevergütung zu sichern, soll die Umsetzung sofort in Angriff genommen werden. Die Installation dieser in Deutschland hergestellten Brennstoffzelle erfolgt über eine mit der Erdgas Südwest in Kooperation stehende Vertragsfirma.

§ 232

Bauangelegenheiten

1. **Nutzungsänderung von landwirtschaftlicher Nutzung auf wohnwirtschaftliche Nutzung, Flst.Nr. 222, Bogenstraße 3/1**

Der geplanten Nutzungsänderung des Bauherren kann der Gemeinderat nach einer kurzen Beratung wie beantragt zustimmen und **beschließt** daher das Einvernehmen zu erteilen (einstimmig).

2. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 31, Mausberg 10

Ebenfalls **beschließt** der Gemeinderat nach kurzer Beratung dem vorliegenden Bauantrag zuzustimmen (einstimmig).

3. Neubau von zwei Lagergebäuden, Flst.Nr. 1433/29, Im Ährich

- Wegen Befangenheit gem. § 18 GemO rückt Gemeinderat Walther vor Beratung und Beschlussfassung vom Sitzungstisch ab.

Auf dem angrenzenden Flurstück hat der Bauherr bereits zwei ähnliche Gebäude sowie ein Wohnhaus errichtet. Maßgebend ist hier der Bebauungsplan „Unterer Ährich“ (Mischgebiet) dessen Bestimmungen eingehalten werden, weshalb der Gemeinderat **beschließt** dem Bauantrag zuzustimmen (einstimmig).

4. Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Flst.Nr. 2302/1, Schillerstraße 14

Das geplante im vereinfachten Verfahren eingereichte Bauvorhaben entspricht den Bestimmungen des Bebauungsplanes. Nach kurzer Beratung **beschließt** der Gemeinderat diesem Bauvorhaben zuzustimmen (einstimmig).

§ 233

Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2016
– Festlegung des Wahltages

Die Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers, Bürgermeister Karl Hauler endet zum 10.12.2016.

Wie VA Egle erläutert, ist entsprechend § 47 Abs. 1 GemO bei Ablauf der Amtszeit des Bürgermeisters die Bürgermeisterwahl frühestens 3 Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Aus diesem Grund muss die Wahl zwischen dem 10.09.2016 und dem 10.11.2016 stattfinden.

Bei der Festsetzung des Wahltags, der ein Sonntag sein muss, aber kein gesetzlicher Feiertag sein darf, muss zugleich darauf geachtet werden, dass eine etwa notwendig werdende Neuwahl frühestens am zweiten spätestens am vierten Sonntag nach der ersten Wahl stattfinden muss.

Unter Berücksichtigung der bei der Terminbesprechung der örtlichen Vereine und Organisationen für 2016 bereits vorgebrachten und festgelegten Termine

beschließt

der Gemeinderat bei Stimmenthaltung von Bürgermeister Hauler den Wahltag auf Sonntag, 09.10.2016 festzulegen. Sollte eine eventuell notwendige Neuwahl erforderlich sein, wird diese am Sonntag, 30.10.2016 stattfinden.

§ 234

Sanierung des Gebäudes „Blumenstraße 1“

Nach Auszug der Vormieter Ende Juli 2015 und der festgestellten Feuchteschäden, wurde die Erstellung eines Gutachtens in Auftrag gegeben. Fazit des Gutachtens des Sachverständigen Josef Höninger, Ertingen, ist, dass das 1952 erbaute Gebäude Blumenstraße 1 aktuell nicht bewohnt werden kann.

Bei Besichtigung durch den Gemeinderat am 29.10.2015 und Analysierung der Problematik des Objektes zusammen mit Herrn Höninger und Herrn Walter vom Verbandsbauamt wurde angeregt, eine grundlegende Sanierung durchzuführen. Die Substanz des Gebäudes ist zumindest so gut, dass eine wenn auch relativ aufwendige Sanierung Sinn macht. Insbesondere sind sämtliche Innenwände, einige Fenster, Fensterleibungen, Haustüre und Garagendach in schlechtem Zustand. Die Sanierungskosten werden auf ca. 80.000 Euro veranschlagt. Davon für die grundlegende Sanierung der Feuchteschäden rund 49.000 Euro Kosten. Aus dem Förderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ habe man einen Zuschuss (25 %) beantragt. Über diesen Antrag sei noch nicht entschieden.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten stehen zwei Wohnungen á 65 qm Wohnfläche zur Verfügung. Weil die Gemeinde dringend Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge benötige – mit weiteren Zuweisungen sei alsbald zu rechnen – könne dieses Gebäude dafür in Anspruch genommen werden.

Bürgermeister Hauler macht deutlich, man müsse sich darauf einstellen, dass der Gemeinde auch in 2016 und darüber hinaus weitere Flüchtlinge zugewiesen werden. Allein welche es sein werden, könne er nicht sagen und auch nicht bestimmen.

Bei der anschließenden Beratung spricht sich der Gemeinderat abschließend für die Sanierung des Gebäudes Blumenstraße 1 aus und

beschließt

(einstimmig) die Arbeiten zur Sanierung der Feuchteschäden gemäß vorliegendem Angebot vom 26.10.2015 an die Firma Höninger GmbH – Putz und Farbe, Ertingen, zum Preis von rund 49.000 Euro zu vergeben. Die weitergehenden Sanierungsarbeiten (Fenstererneuerung, Fensterleibungen, Haustüre und Garagendach etc.) sollen in enger Kooperation mit dem Verbandsbauamt nach Einholung von Angeboten zeitig in Angriff genommen werden.

§ 235

Bericht zur Kanalbefahrung und Zustandsbericht Wasserleitung Blumenstraße

Bürgermeister Hauler berichtet, man habe die öffentlichen Schmutz- und Mischwasserkanäle nördlich der Donau (ohne Baugebiet „Bühlgärten“) 2012/2013 erneut befahren und die Schäden vom Fachbüro Schranz dokumentieren lassen. Es wurde – erfreulicherweise – nur ein Schaden Zustandsklasse 5 – „sehr starker“ Mangel – in der Blumenstraße lokalisiert. Weitere 214 „starke“ Mängel und 346

„mittlere“ Schäden stehen mittelfristig zur Behebung an, mit einem geschätzten Aufwand von ca. 450.000 Euro.

Für das Jahr 2016 sollte ein erster Abschnitt mit ca. 50.000 Euro Kosten angegangen werden. Hierfür wird vom Büro Schranz die Blumenstraße und evtl. Hölderlin-/Silcher- und Eichendorffstraße oder Lindenstraße vorgeschlagen. In der Blumenstraße wäre ein bzw. evtl. zwei Schäden in offener Bauweise zu sanieren; ansonsten Partliner, Stutzen- und Muffensanierungen in geschlossener Bauweise.

Wie schon in Vorjahren traten auch heuer bei der Hydrantenkontrolle 3 Wasserleitungsschäden in der Blumenstraße auf. Diese Wasserleitung ist dringend zu sanieren. Auch der Fahrbelag in der Blumenstraße ist schlecht. Sobald die Glasfaserplanung vom beauftragten Fachbüro GeoData vorliegt, sollten die Maßnahmen in der Blumenstraße angegangen werden. Hierfür wären entsprechende Haushaltsmittel (Wasserleitung 80.000 Euro, Feinbelag 80.000 Euro, Kanalsanierung 35.000 Euro, Breitband 20.000 Euro) einzuplanen.

Wenn möglich sollten die erforderlichen Arbeiten in der Blumenstraße im Jahr 2016 ausgeführt werden.

Der Gemeinderat nimmt von dieser Information zunächst Kenntnis.

§ 236

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

1. Gemeinderat Walter gibt zur Kenntnis, dass bei der Infotafel „Ortsmitte“ zwei Lampen defekt sind und deshalb ausgetauscht werden sollten.
2. Gemeinderat Moll äußert sein Anliegen zur Aufstellung eines Fahrradständers im Bereich des Bahnhofsgebäudes. Damit die Fahrgäste ihr Rad ordentlich abstellen und auch abschließen können wird die Gemeinde in Kürze einen entsprechenden Fahrradständer beschaffen.
3. Gemeinderat Riepl bemängelt die durch den Bauwagen in der Konrad-Samstraße entstandene Engstelle und damit gefährliche Verkehrssituation. Er werde, so Bürgermeister Hauler, mit der dortigen Baufirma sprechen und auf eine Entschärfung dieser Situation hinwirken.